



## Pressemitteilung

### Terminankündigung und –hinweis

## Klage einer Klinikbetreiberin gegen das Land NRW und das Universitätsklinikum Bonn (Az 1 O 425/19)

Seite 1 von 3

Aktenzeichen: PM 16/2022  
Datum: 17.10.2022

Gerlind Keller  
Dezernentin für Pressearbeit

Telefon: (0228) 702-1109  
gerlind.keller@lg-bonn.nrw.de

Die 1. Zivilkammer des Landgerichts Bonn wird am

**Mittwoch, 26.10.2022, 12:00 Uhr,**

**1. Etage, Sitzungssaal S 1.20 (Saalbau)**

**Wilhelmstr. 21, 53111 Bonn**

über die Klage der Betreibergesellschaft einer Klinik in Sankt Augustin gegen das Land NRW (Beklagte zu 1)) und das Universitätsklinikum Bonn (Beklagte zu 2)) und über die Widerklage der Beklagten zu 2) gegen die Klägerin, den Geschäftsführer der Klägerin, deren Muttergesellschaft und den Geschäftsführer der persönlichen haftenden Gesellschaft der Muttergesellschaft der Klägerin verhandeln.

Die Kammer hat den Streitwert des Verfahrens auf Anregung der Klägerin auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

Mit der Klage verlangt die Klägerin die Feststellung, dass sie gegen die Beklagten zu 1) und 2) als Gesamtschuldner Anspruch auf Schadensersatz daraus habe, dass die Beklagten in Nachbarschaft und Konkurrenz zu der Klägerin ein eigenes Kinderherzzentrum am Standort Venusberg in Bonn geplant und entwickelt hätten und die Beklagte zu 2) es betreibe, der Beklagte zu 1) für dessen Errichtung und Einrichtung Landesmittel bereitgestellt und die Beklagte zu 2) diese in Anspruch genommen habe, der Beklagte zu 1) Prüfungen im Rahmen der Krankenhausplanung unterlassen, bzw. fehlerhaft durchgeführt

Landgericht Bonn  
Wilhelmstraße 21  
53111 Bonn  
Telefon: (0228) 702-0  
www.lg-bonn.nrw.de



## Pressemitteilung

und den Grundsatz der Trägervielfalt und des Vorrangs freigemeinnütziger und privater Krankenhäuser zu ihren Lasten missachtet habe und überdies gegen die Beklagte zu 2) daraus, dass sie Mitarbeiter der Klägerin abgeworben habe.

Die Klägerin wirft dem Beklagten zu 1) im Wesentlichen vor, in den Jahren 2015 und 2016 ihre entsprechenden Anträge auf Bereitstellung öffentlicher Fördermittel nach dem Krankenhausgesetz wiederholt zu Unrecht abgewiesen zu haben und stattdessen der Beklagten zu 2) Fördermittel iHv rund 350 Mio. EUR zugewiesen zu haben. Von diesen Mitteln seien sodann von der Beklagten zu 2) rund 110 Mio. EUR für den Bau und die Ersteinrichtung des Kinderherzzentrums auf dem Venusberg in Bonn genutzt worden. Dadurch sei eine Verdrängungssituation zu ihren Lasten geschaffen worden.

Im Rahmen der Widerklage verlangt die Beklagte zu 2) die Unterlassung verschiedener Äußerungen durch die Klägerin und die Drittwiderbeklagten in zwei Pressemitteilungen (vom 11.12.2019 und 30.04.2019) auf der Homepage der Klägerin und ihrer Muttergesellschaft sowie Feststellung des Bestehens eines Schadensersatzanspruchs durch Tötigung dieser Äußerungen.

### Hinweis für Pressevertreter\*innen:

Um eine bestmögliche Organisation zu gewährleisten, werden Sie gebeten, spätestens bis Freitag, den 21. Oktober 2022, Ihr Interesse an einer Teilnahme an den Terminen bzw. einzelnen Terminen sowie an der Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen im Zusammenhang mit der Verhandlung (ausschließlich) an [pressestelle@lg-bonn.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-bonn.nrw.de) - zunächst ohne weitere Nachweise - mitzuteilen. Anzugeben sind der

Seite 2 von 3

Aktenzeichen: PM 16/2022  
Datum: 17.10.2022

Gerlind Keller  
Dezernentin für Pressearbeit

Telefon: (0228) 702-1109  
[gerlind.keller@lg-bonn.nrw.de](mailto:gerlind.keller@lg-bonn.nrw.de)

Landgericht Bonn  
Wilhelmstraße 21  
53111 Bonn  
Telefon: (0228) 702-0  
[www.lg-bonn.nrw.de](http://www.lg-bonn.nrw.de)



## Pressemitteilung

Name, Vorname sowie der Arbeit-/Auftraggeber. Die Durchführung eines förmlichen Akkreditierungsverfahrens bleibt vorbehalten.

Seite 3 von 3

Aktenzeichen: PM 16/2022

Datum: 17.10.2022

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass in dem Termin nicht mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen ist, vielmehr eine solche in einem gesonderten Termin verkündet werden wird.

Gerlind Keller

Dezernentin für Pressearbeit

Sollten Sie auf eine Terminteilnahme verzichten wollen, können Sie von der Pressestelle zum äußeren Ablauf des Verfahrens unmittelbar im Anschluss an den Termin selbstverständlich telefonische Auskunft erhalten.

Telefon: (0228) 702-1109

gerlind.keller@lg-bonn.nrw.de

Gerlind Keller

Dezernentin für Pressearbeit

Landgericht Bonn

Wilhelmstraße 21

53111 Bonn

Telefon: (0228) 702-0

www.lg-bonn.nrw.de